



# Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. 2015/2016

**Inhaltsverzeichnis**

**1 Bilanz zum 30. September 2016 .....3**

**2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016.....4**

**3 Anhang für das Geschäftsjahr 2015/2016 .....5**

3.1 Allgemeine Erläuterungen ..... 6

3.2 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..... 7

3.3 Erläuterungen zur Bilanz..... 8

3.4 Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung..... 9

3.5 Sonstige Angaben ..... 10

**4 Lagebericht zum Geschäftsjahr 2015/2016.....13**

4.1 Geschäftsverlauf ..... 16

4.2 Geschäftsentwicklung nach dem Bilanzstichtag..... 22

**5 Darstellung der rechtlichen Verhältnisse .....27**

**6 Darstellung der steuerlichen Verhältnisse .....31**

6.1 Steuerbegünstigung ..... 31

6.2 Zweckbetriebe ..... 32

6.3 Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe..... 32

6.4 Geschäftsjahr..... 32

**7 Erläuterungen der Bilanz zum 30. September 2016.....33**

7.1 Erläuterungen der Aktivseite..... 33

7.2 Erläuterungen der Passivseite..... 41

7.3 Bilanzvermerke..... 48

**8 Erläuterungen wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeitvom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016.....49**

## 1 Bilanz zum 30. September 2016

AKTIVA	30.09.2016 EUR	30.09.2015 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Computer-Programme	96.165,76	89.585,49
2. Lizenzen	250,00	400,00
3. Geleistete Anzahlungen	10.009,21	57.934,61
	<u>106.424,97</u>	<u>147.920,10</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke	206.368,00	206.368,00
2. Gebäude	529.793,00	569.825,00
3. Außenanlagen	2.878,60	3.310,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.269,21	114.390,94
	<u>872.308,81</u>	<u>893.894,54</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	7.060,00	7.060,00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>985.793,78</b>	<b>1.048.874,64</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	214.487,94	196.892,07
	<u>214.487,94</u>	<u>196.892,07</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.041,26	197.819,80
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.000,00	10.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	400.562,98	413.810,24
	<u>550.604,24</u>	<u>621.630,04</u>
III. <u>Wertpapiere</u>	3.732.642,28	3.372.385,93
IV. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	5.080.739,31	4.295.095,15
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>9.578.473,77</b>	<b>8.486.003,19</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>15.261,89</b>	<b>24.356,35</b>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>7.754,64</b>
	<u><b>10.579.529,44</b></u>	<u><b>9.566.988,82</b></u>

### Bilanzvermerke:

Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.931.071,21	1.972.348,71
	<u>1.931.071,21</u>	<u>1.972.348,71</u>

PASSIVA	30.09.2016 EUR	30.09.2015 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. <u>Vereinskapital</u>	3.067.751,29	3.067.751,29
II. <u>Freie Rücklagen gem. § 62 I, III AO</u>	2.964.256,37	2.543.393,35
III. <u>Sonstige Rücklagen</u>	2.037.318,19	2.852.628,08
IV. <u>Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)</u>	446.437,42	-394.446,87
<b>Eigenkapital</b>	<b>8.515.763,27</b>	<b>8.069.325,85</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Pensionsrückstellungen	106.980,00	282.099,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	17.101,74
3. Sonstige Rückstellungen	1.246.897,09	259.012,17
	<u>1.353.877,09</u>	<u>558.212,91</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.299,18	524.545,09
2. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	32.550,29	32.550,29
3. Sonstige Verbindlichkeiten	294.988,88	382.303,95
dv. aus Steuern 56 TEUR (i.Vj. 55 TEUR)		
dv. im Rahmen der sozialen Sicherheit 10 TEUR (10 TEUR)		
	<u>709.838,35</u>	<u>939.399,33</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>50,73</b>	<b>50,73</b>
	<u><b>10.579.529,44</b></u>	<u><b>9.566.988,82</b></u>

Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.931.071,21	1.972.348,71
	<u>1.931.071,21</u>	<u>1.972.348,71</u>

2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016

	01.10.15-30.09.2016	01.01.-30.09.2015	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse u.ä. Zuwendungen	7.548.957,79	3.562.238,20	3.986.719,59	111,92%
2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	2.576.922,51	1.340.628,84	1.236.293,67	92,22%
3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften u.ä.	17.595,87	60.253,28	-42.657,41	-70,80%
4. Sonstige betriebliche Erträge	246.586,68	23.956,80	222.629,88	929,30%
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	3.459.701,28	1.556.527,06	1.903.174,22	122,27%
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	2.782.676,66	1.923.429,75	859.246,91	44,67%
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>dv. für Altersversorgung: 171 TEUR (i. Vj. 103 TEUR)</i>	703.037,79	513.542,81	189.494,98	36,90%
<i>Personalaufwand gesamt</i>	<u>3.485.714,45</u>	<u>2.436.972,56</u>	<u>1.048.741,89</u>	<u>43,03%</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	145.880,96	96.742,88	49.138,08	50,79%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.433.765,79	1.352.936,10	1.080.829,69	79,89%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	120.658,22	105.497,33	15.160,89	14,37%
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.637,63	30.091,27	-26.453,64	-87,91%
11. Aufwendungen aus Beteiligungen	0,00	313,17	-313,17	-100,00%
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>dv. Zinsaufwand aus Abzinsung 13 TEUR (i. Vj. 13 TEUR)</i>	14.437,49	13.438,28	999,21	7,44%
<b>13. Finanzergebnis (Positionen 9. bis 12.)</b>	<b>102.583,10</b>	<b>61.654,61</b>	<b>40.928,49</b>	<b>66,38%</b>
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>967.583,47</b>	<b>-394.446,87</b>	<b>1.362.030,34</b>	<b>-345,30%</b>
15. Außerordentliche Aufwendungen	518.775,00	0,00	518.775,00	---
<b>16. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-518.775,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-518.775,00</b>	<b>---</b>
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.371,05	0,00	2.371,05	---
<b>18. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)</b>	<b><u>446.437,42</u></b>	<b><u>-394.446,87</u></b>	<b><u>840.884,29</u></b>	<b><u>-213,18%</u></b>

### 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2015/2016

Der Jahres-Abschluss ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres. Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz. Das Gesetz heißt:

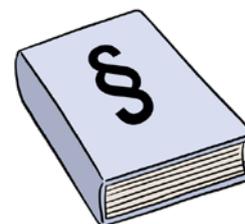
**Handels-Gesetz-Buch.** Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

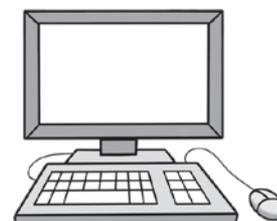
Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch andere Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser,
- Autos,
- Computer und Büro-Möbel.

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- Wie viele Menschen arbeiten bei uns?
- Wer ist der Chef?



### 3.1 Allgemeine Erläuterungen

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Der Verein wendet auf freiwilliger Basis die handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung für mittelgroße Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 2 HGB an. Der Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. wurde somit in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt.

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgenden Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Abs. 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen oder Mitgliedsbeiträgen resultieren. Außerdem werden die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden separat ausgewiesen.

Postenbezeichnungen der Gewinn- und Verlustrechnung sind für eine bessere Klarheit in der Bezeichnung ggf. an die Erfordernisse von spendensammelnden Organisationen angepasst.

Gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird das Spendenaufkommen in der Gewinn- und Verlustrechnung wegen seiner Bedeutung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Abs. 2 i.V.m. § 265 Abs. 5, 6 HGB). In diesen Posten wurden auch die Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen.

### 3.2 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind bis auf die Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen zu Anschaffungskosten bilanziert. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften gemäß § 7 Abs. 5 EStG in der Fassung vom 22. Dezember 1981 vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmonat vorgenommen.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und gegebenenfalls auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Weiterführende Angaben finden sich im Aufgliederungs- und Erläuterungsteil wesentlicher Posten zum Jahresabschluss.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Der Bargeldbestand in fremder Währung (Sorten) ist mit dem amtlichen Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit wurden nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gem. § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung

wurde die PUC-Methode angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Für die Berechnung der Pensionsrückstellung wurden ein Rechnungszinsfuß von 3,37 % der vergangenen zehn Jahre gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB und eine Rentendynamik von 2,35 % herangezogen. Bei Ermittlung der Pensionsrückstellung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren hätte sich eine um 2.620 EUR höhere Rückstellung ergeben.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ist unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 3,37 % der vergangenen sieben Jahre gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB und einem Gehaltstrend von 2,00 % vorgenommen worden.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag, der sich aus vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt, bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### **3.3 Erläuterungen zur Bilanz**

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Gegenständen des Vorratsvermögens.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine erwartete Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	Stand am 30.09.2015 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Aufzinsung EUR	Stand am 30.09.2016 EUR
Sozialplanverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	494.979,00	0,00	494.979,00
Verpflichtungen aus Altersteilzeit *	30.972,00	203,93	0,00	22.708,93	3.156,00	56.633,00
Rückständiger Urlaub	59.113,13	59.113,13	0,00	66.116,30	0,00	66.116,30
Verpflichtung aus Zeitguthaben	71.788,33	71.788,33	0,00	97.249,02	0,00	97.249,02
Jubiläumsaufwendungen	4.231,40	807,85	0,00	352,30	0,00	3.775,85
Rückstellung für ausstehende Gehaltsbestandteile	14.189,24	14.189,24	0,00	21.203,52	0,00	21.203,52
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	40.118,07	24.456,86	8.561,21	35.650,72	0,00	42.750,72
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	241.000,00	0,00	241.000,00
Rückstellung für Transferleistungen an die Landesverbände	0,00	0,00	0,00	39.033,44	0,00	39.033,44
Interner Archivierungsaufwand	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00
Interne und externe Jahresabschlusskosten	37.500,00	37.500,00	0,00	37.500,00	0,00	37.500,00
Rückzahlung Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	26.718,61	0,00	26.718,61
Verpflichtungen aus Erbschaften	0,00	0,00	0,00	118.837,63	0,00	118.837,63
	<u>259.012,17</u>	<u>208.059,34</u>	<u>8.561,21</u>	<u>1.201.349,47</u>	<u>3.156,00</u>	<u>1.246.897,09</u>

\* Der Verbrauch der Verpflichtung aus Altersteilzeit für die Altfälle (+33 TEUR) wird saldiert mit der Vermögensverrechnung aus der Veränderung der Rückungdeckungsversicherung (-41 TEUR) und dem Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (+8 TEUR) gezeigt.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

### 3.4 Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Erhaltene Sachspenden sind mit den fiktiven Anschaffungskosten bewertet.

### 3.5 Sonstige Angaben

An sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB hat der Verein Mieten und Leasinggebühren für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von ca. 1.522 TEUR zu leisten.

Die laufenden Geschäfte der Bundesvereinigung wurden im Berichtsjahr durch den geschäftsführenden Vorstand und die Bundesgeschäftsführung geführt.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus folgenden Personen:

- Ulla Schmidt, Aachen (Vorsitzende)
- Rolf Flathmann, Bremerhaven (stellvertretender Vorsitzender)
- Monika Haslberger, Freising (stellvertretende Vorsitzende)
- Dr. Oliver Linz, Bonn (Schatzmeister) (bis zum 17. September 2016)

Bei der turnusmäßigen Neuwahl des Vorstandes auf der Mitgliederversammlung am 16./17. September 2016 konnte die Position des Schatzmeisters nicht besetzt werden.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes haben insgesamt im Berichtsjahr eine satzungsgemäße Aufwandsentschädigung (§ 22 Abs. 3 der Satzung) in Höhe von 23 TEUR erhalten. Zusätzlich wurden die gesetzlichen Abgaben abgeführt.

Die Bundesgeschäftsführung wurde im Berichtsjahr durch Frau Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Berlin, wahrgenommen.

An ehemalige Mitglieder der Bundesgeschäftsführung und Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2015/2016 Bezüge von insgesamt 57 TEUR als Altersversorgung gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurden gem. § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 56 Arbeitnehmer/-innen (49 Arbeitnehmer/-innen Vollzeit) beschäftigt.

Marburg, den 3. Februar 2017

#### **Ulla Schmidt**

MdB und Vizepräsidentin des  
Deutschen Bundestages

Vorsitzende des Bundesvorstands

#### **Rolf Flathmann**

stellvertretender Vorsitzender

Anlage 1 zum Anhang

Anlagenspiegel	kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand	Stand	Abschreibung	Abgang	Stand	Stand am	Stand am
	30.09.2015	01.10.15-30.09.16	01.10.15-30.09.16	01.10.15-30.09.16	30.09.2016	30.09.2015	01.10.15-30.09.16	01.10.15-30.09.16	30.09.2016	30.09.2016	30.09.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Computer-Programme	528.826,20	10.544,66	57.934,61	49.884,18	547.421,29	439.240,71	61.889,00	49.874,18	451.255,53	96.165,76	89.585,49
2. Lizenzen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	350,00	150,00	0,00	500,00	250,00	400,00
3. Geleistete Anzahlungen	57.934,61	10.009,21	-57.934,61	0,00	10.009,21	0,00	0,00	0,00	0,00	10.009,21	57.934,61
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>587.510,81</b>	<b>20.553,87</b>	<b>0,00</b>	<b>49.884,18</b>	<b>558.180,50</b>	<b>439.590,71</b>	<b>62.039,00</b>	<b>49.874,18</b>	<b>451.755,53</b>	<b>106.424,97</b>	<b>147.920,10</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke	206.371,96	0,00	0,00	0,00	206.371,96	3,96	0,00	0,00	3,96	206.368,00	206.368,00
2. Gebäude	2.072.174,93	0,00	0,00	0,00	2.072.174,93	1.502.349,93	40.032,00	0,00	1.542.381,93	529.793,00	569.825,00
3. Außenanlagen	22.690,81	0,00	0,00	0,00	22.690,81	19.380,21	432,00	0,00	19.812,21	2.878,60	3.310,60
4. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	875.235,46	62.256,23	0,00	7.662,22	929.829,47	760.844,52	43.377,96	7.662,22	796.560,26	133.269,21	114.390,94
<b>Sachanlagen</b>	<b>3.176.473,16</b>	<b>62.256,23</b>	<b>0,00</b>	<b>7.662,22</b>	<b>3.231.067,17</b>	<b>2.282.578,62</b>	<b>83.841,96</b>	<b>7.662,22</b>	<b>2.358.758,36</b>	<b>872.308,81</b>	<b>893.894,54</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Beteiligungen											
a. Institut Mensch-Ethik-Wissenschaft	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
c. Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH	1.560,00	0,00	0,00	0,00	1.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.560,00	1.560,00
d. LH Gesellschaft für leichte Sprache eG	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
<b>Finanzanlagen</b>	<b>7.060,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.060,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.060,00</b>	<b>7.060,00</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.771.043,97</b>	<b>82.810,10</b>	<b>0,00</b>	<b>57.546,40</b>	<b>3.796.307,67</b>	<b>2.722.169,33</b>	<b>145.880,96</b>	<b>57.536,40</b>	<b>2.810.513,89</b>	<b>985.793,78</b>	<b>1.048.874,64</b>

Anlage 2 zum Anhang

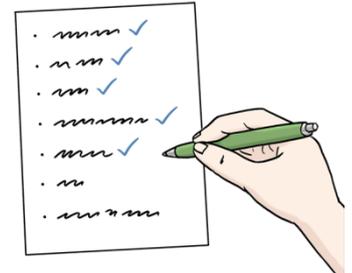
**Übersicht über die Anlagenzugänge im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2015/2016**

<b><u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>Euro</u></b>
<i>Computer-Programme</i>		
Programm - Selektionswizzard Spendenverwaltung	5.118,35	
VPN-Software Client	666,31	
LookUP-Applikation für Onlinearchiv (E-Paper)	4.760,00	
	<u>10.544,66</u>	
<i>Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
alphaOffice-Schnittstelle zur webbasierten Mitgliedererfassung	10.009,21	<b>20.553,87</b>
<b><u>II. Sachanlagen</u></b>		
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
<i>Geschäftsausstattung - Möbel</i>		
Bürodrehstühle mit Armlehne (3 St.)	1.396,66	
Servierwagen Blanco Rational	498,61	
	<u>1.895,27</u>	
<i>EDV-System</i>		
Telefonanlage Marburg - Erweiterung	126,35	
Telefonanlage Berlin - Erweiterung	130,66	
NAS-Laufwerk	4.361,26	
Bildschirm Besucherleitsystem	611,10	
Notebook HP	861,15	
Tower PC Lenovo (10 St.)	4.406,53	
Notebook Lenovo (7 St.)	4.385,79	
Notebook Toshiba (4 St.)	4.224,05	
	<u>19.106,89</u>	
<i>Fahrzeuge</i>		
VW Touran MR-LH 76	33.591,85	
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>		
GWG - Marburg	5.664,08	
GWG - Berlin	1.998,14	
	<u>7.662,22</u>	<b>62.256,23</b>
<b>Zugänge insgesamt</b>		<b>82.810,10</b>

#### 4 Lagebericht zum Geschäftsjahr 2015/2016

Ein Lage-Bericht ist ein Papier: Hier ist aufgeschrieben, wie die Lage von der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist:

- Was sie besitzt.
- Wie viel Geld sie hat.
- Wie viel Geld sie noch bezahlen muss.



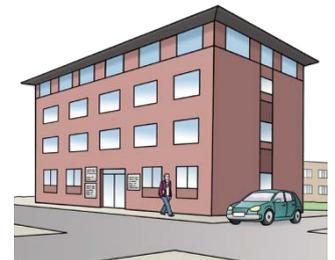
##### 1.

Zuerst stellt sich die BVLH vor.  
Sie sagt, was sie macht.



##### 2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.  
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.  
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.  
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.  
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.

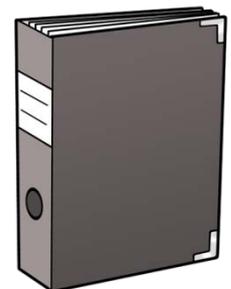


Und die BVLH sagt:  
Wie viel Schulden sie hat,  
die noch bezahlt werden müssen.  
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,  
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.  
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.



In der Bilanz steht,  
wie viel Anlage-Vermögen die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat.  
Damit sind Sachen gemeint.  
Zum Beispiel ein Auto.  
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.

Das heißt:

Ein Auto wird mit jedem Jahr weniger wert.

Bis es verschrottet wird.

Dann ist es gar nichts mehr wert.

Das gilt auch für andere Sachen.

Das Anlage-Vermögen der BVLH ist in diesem Jahr weniger wert.

Es sind 63 Tausend Euro weniger.



Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

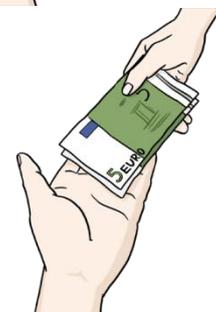
Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz. Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.

### 3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.

Meistens bekommt die Lebenshilfe Geld.

Aber nicht immer.

Deshalb sagt man dazu: **Erlös** oder **Ertrag**.

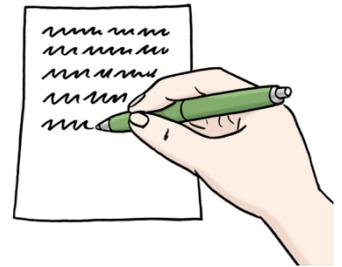


Und die BVLH schreibt auf:

- Das haben wir ausgegeben.
- Und dafür haben wir es ausgegeben.

Auch hier geht es nicht nur um Geld.

Deshalb sagt man dazu: **Aufwand**.

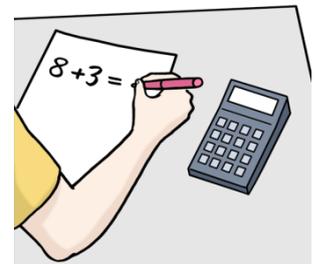


Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,  
hat man das **Ergebnis**.

Es ist ein gutes Ergebnis,  
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.

Das heißt: **Jahres-Überschuss**.

Oder man sagt dazu: **Gewinn**.



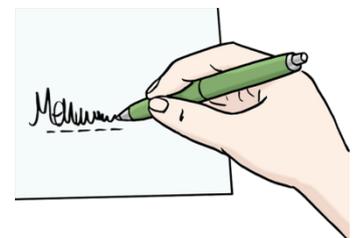
Ein schlechtes Ergebnis ist,  
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.

Das heißt dann: **Jahres-Fehl-Betrag**.

Oder man sagt dazu: **Verlust**.

Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.

Oder man sagt dazu: **Gewinn- und Verlust-Rechnung**.



In diesem Jahr hat die Lebenshilfe ein sehr gutes Ergebnis.  
Sie hat 446 Tausend Euro mehr eingenommen als ausgegeben.

## 4.1 Geschäftsverlauf

### 4.1.1 Allgemeines

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich seit 1958 als Selbsthilfevereinigung, Eltern- und Fachverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien ein. In über 500 Orts- und Kreisvereinigungen, 16 Landesverbänden und mehr als 4.000 Einrichtungen der Lebenshilfe sind ca. 130.000 Mitglieder aktiv. Die Ziele der Lebenshilfe sind umfassende Teilhabe und Inklusion sowie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland.

In der Rechtsform eines eingetragenen Vereins ist sie als eine parteipolitisch und konfessionell unabhängige Organisation tätig. Satzungsgemäße Aufgaben sind insbesondere die Interessenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien gegenüber Politik und Öffentlichkeit, die Entwicklung und Förderung von Konzepten, Beratungen und Dienstleistungen (hierzu gehören: Rechtsberatung, Veröffentlichung von Publikationen, Fort- und Weiterbildung).

Der Jahresabschluss 2015/2016 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (BVLH), den Rechtsträger der Bundesgeschäftsstellen in Marburg und Berlin. Die mehr als 500 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände und ihre ca. 4.000 Dienste und Einrichtungen in Deutschland sind rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern ein Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Die BVLH ist als gemeinnütziger Verein nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer freiwillig auferlegten, satzungsgemäßen Verpflichtung.

Im Berichtsjahr wurde die Verlegung bestimmter Arbeitsplätze vom Marburg nach Berlin im Jahr 2019 beschlossen und bekanntgegeben. Durch diese Betriebsänderung ist eine Rückstellung für Sozialplanverpflichtungen in Höhe von 495 TEUR zu bilden. Der Interessenausgleich und der Sozialplan werden bei Erstellung des Jahresabschlusses noch verhandelt.

Auf der Mitgliederversammlung am 16./17. September 2016 fanden turnusmäßig die Neuwahlen des Vorstandes statt. Dabei konnte die Position des Schatzmeisters nicht wieder besetzt werden. Die Suche nach einem neuen und geeigneten Kandidaten läuft. Da der geschäftsführende Vorstand trotz der freien Position des Schatzmeisters aus drei Personen besteht, ist dieser weiterhin vertretungsfähig nach § 21 der Satzung. Die Aufgaben des Schatzmeisters werden vertretungsweise durch Rolf

Flathmann, als stellvertretender Vorsitzender Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, übernommen.

#### 4.1.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Folgende Übersicht zeigt die Vermögens- und Finanzlage des Geschäftsjahres 2015/2016 wie auch des vorherigen Geschäftsjahres:

<b>Aktiva</b>	<b>30.09.2016</b>		<b>30.09.2015</b>		<b>Veränder.</b>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	106	1,00	148	1,40	-42	-28,38
II. Sachanlagen	873	8,25	894	8,45	-21	-2,35
III. Finanzanlagen	7	0,07	7	0,07	0	0,00
	<b>986</b>	<b>9,31</b>	<b>1.049</b>	<b>9,90</b>	<b>-63</b>	<b>-6,01</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte	214	2,02	197	1,86	17	8,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	551	5,21	622	5,88	-71	-11,41
III. Wertpapiere	3.733	35,27	3.372	31,86	361	10,71
IV. Liquide Mittel	5.081	48,02	4.295	40,60	786	18,30
	<b>9.579</b>	<b>90,54</b>	<b>8.486</b>	<b>80,21</b>	<b>1.093</b>	<b>12,88</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>15</b>	<b>0,14</b>	<b>24</b>	<b>0,23</b>	<b>-9</b>	<b>-37,50</b>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0,10</b>	<b>8</b>	<b>0,10</b>	<b>-8</b>	<b>---</b>
<b>Gesamtvermögen (Aktiva)</b>	<b>10.580</b>	<b>100,00</b>	<b>9.567</b>	<b>100,00</b>	<b>1.013</b>	<b>10,59</b>
<b>Passiva</b>						
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>8.516</b>	<b>80,49</b>	<b>8.069</b>	<b>76,27</b>	<b>447</b>	<b>5,54</b>
<b>B. Rückstellungen (Fremdkapital)</b>	<b>1.354</b>	<b>12,80</b>	<b>558</b>	<b>5,27</b>	<b>796</b>	<b>142,65</b>
<b>C. Verbindlichkeiten (Fremdkapital)</b>	<b>710</b>	<b>6,71</b>	<b>940</b>	<b>8,88</b>	<b>-230</b>	<b>-24,47</b>
<b>Gesamtkapital (Passiva)</b>	<b>10.580</b>	<b>100,00</b>	<b>9.567</b>	<b>90,43</b>	<b>1.013</b>	<b>10,59</b>

Rundungsdifferenz können aufgrund der Angabe in TEUR vorkommen.

Die Vermögensstruktur zeigt eine Zunahme von insgesamt 1.013 TEUR. Dabei haben sich das Anlagevermögen, der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung im Vergleich zum Umlaufvermögen unterschiedlich entwickelt. Während das Anlagevermögen um 63 TEUR, der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten um 9 TEUR und der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung um 8 TEUR abnahmen, stieg das Umlaufvermögen um 1.093 TEUR.

Das Gesamtvermögen (Aktiva) zeigt folgende wesentliche Veränderungen:

- Das Anlagevermögen ist um 63 TEUR gesunken. Im Berichtsjahr wurden neue Vermögensgegenstände mit einem Wert von insgesamt 83 TEUR angeschafft. Ein Teil hiervon entfällt auf die Immateriellen Vermögensgegenstände (21 TEUR). Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Anzahlungen für die web-basierte Erweiterung der Mitgliederverwaltung und eine Erweiterung im Bereich der Spendenverwaltung sowie eine Anwendung für die Nutzung von E-Paper. Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden hauptsächlich ein neues Dienstfahrzeug (34 TEUR) sowie verschiedene Hardware (19 TEUR), geringwertige Vermögensgegenstände (8 TEUR) und Geschäftsausstattung (2 TEUR) erworben (siehe auch Übersicht der Anlagenzugänge in Anlage 3). Gegenteilig wirken sich die Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen in Höhe von 146 TEUR (i. Vj. 97 TEUR) aus.
- Die Vorräte sind um 17 TEUR gestiegen.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt um 71 TEUR abgenommen. Die Abnahme resultiert überwiegend aus dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 58 TEUR.
- Die Wertpapiere sind um 361 TEUR gestiegen. Dies ist vor allem auf die Übernahme von Wertpapieren im Rahmen verschiedener Erbschaften zurückzuführen.
- Der Wert der liquiden Mittel ist zum 30. September 2016 um 786 TEUR höher als im Vorjahr und ist ebenfalls im Wesentlichen auf die Erbschaften zurückzuführen.

Das Gesamtkapital (Passiva) zeigt folgende Veränderung:

- Das Eigenkapital ist um 446 TEUR gestiegen. Die Zunahme ist die Folge des Jahresergebnisses. Im Geschäftsjahr 2015/2016 ist dies ein Gewinn. Der Jahresüberschuss beträgt 446 TEUR.
- Die Rückstellungen zeigen insgesamt eine Zunahme um 796 TEUR. Dies ist überwiegend auf die Rückstellung für Sozialplanverpflichtungen aufgrund einer be-

schlossenen Betriebsänderung in Höhe von 495 TEUR, auf eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 241 TEUR, auf eine Rückstellung für Verpflichtungen aus Erbschaften in Höhe von 119 TEUR sowie auf die Rückstellung für Transferleistungen an die Landesverbände in Höhe von 39 TEUR zurückzuführen. Gegenteilig wirkt sich die Veränderung der Pensionsrückstellung für den ehemaligen Geschäftsführer Tom Mutters aus. Diese ist um 175 TEUR gesunken, da aufgrund des Todes von Tom Mutters nunmehr lediglich die Bezüge für seine Witwe zurückzustellen sind.

- Die Verbindlichkeiten haben um 230 TEUR abgenommen. Der Grund hierfür sind im Wesentlichen zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 382 TEUR, welche um 142 TEUR gesunken sind sowie eine Abnahme um 76 TEUR bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen und/oder zurückzahlbaren Zuschüssen. Bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen und/oder zurückzahlbaren Zuschüssen sind bereits erhaltene aber noch nicht verbrauchte Projektmittel passiviert worden.

4.1.3 Darstellung der Ertragslage

	01.10.15 - 30.09.2016		01.01. - 30.09.2015		Veränderungen	
	<b>12 Monate</b>		<b>Rumpfgeschäftsj. 9 Monate</b>		TEUR	%
	TEUR	%	TEUR	%		
Beiträge, Spenden u.ä.	7.549	74	3.562	35	3.987	112
Umsatzerlöse	2.577	25	1.341	13	1.236	92
Bestandsveränderungen	17	0	60	1	-43	-72
<b>Gesamtleistung</b>	<b>10.143</b>	<b>100</b>	<b>4.963</b>	<b>49</b>	<b>5.180</b>	<b>104</b>
Materialaufwand	-3.460	-34	-1.557	-15	1.903	-122
<b>Rohrertrag I</b>	<b>6.683</b>	<b>66</b>	<b>3.406</b>	<b>34</b>	<b>3.277</b>	<b>96</b>
Personalaufwand	-3.486	-34	-2.437	-24	1.049	-43
<b>Rohrertrag II</b>	<b>3.197</b>	<b>32</b>	<b>969</b>	<b>10</b>	<b>2.228</b>	<b>230</b>
Sonstige betriebliche Erträge	247	2	24	0	223	929
Abschreibungen	-146	-1	-96	-1	50	-52
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.434	-24	-1.353	-13	1.081	-80
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>864</b>	<b>9</b>	<b>-456</b>	<b>-9</b>	<b>1.320</b>	<b>-289</b>
Finanzergebnis	103	1	62	1	41	66
<b>Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>967</b>	<b>10</b>	<b>-394</b>	<b>-8</b>	<b>1.361</b>	<b>-345</b>
Außerordentliches Ergebnis	-519	-5	0	0	-519	---
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2	0	0	0	2	---
<b>Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)</b>	<b>446</b>	<b>4</b>	<b>-394</b>	<b>-4</b>	<b>840</b>	<b>-213</b>

Rundungsdifferenzen können aufgrund der Angabe in TEUR vorkommen.

Die Werte des Geschäftsjahres 2015/2016 sind nur bedingt vergleichbar mit den Vorjahreswerten. Das Vorjahr 2015 war ein Rumpfgeschäftsjahr mit einer um 3 Monate kürzeren Dauer. Daher ist beim Vergleich der beiden Jahre zu beachten, dass die Zunahme bei den meisten Erträgen und Aufwendungen überwiegend auf das Fehlen der Monate Oktober bis Dezember im Vorjahr zurückzuführen sind. Da die ergebnisstarken Monate Oktober bis Dezember nicht im Vorjahr enthalten sind, ergibt sich

für das 9-monatige Rumpfgeschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag. Das Geschäftsjahr 2015/2016 umfasst wieder einen 12-Monatszeitraum und weist einen deutlichen Jahresüberschuss in Höhe von 446 TEUR aus.

- Die Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen sind um 3.987 TEUR gestiegen. Im Vorjahr fehlten die saisonal bedingten hohen Einnahmen aus der Spendensaison Oktober bis Dezember. Diese sind nun im Berichtsjahr enthalten. Zudem konnten im Berichtsjahr Erträge aus Erbschaften in Höhe von 1.739 TEUR vereinnahmt werden, was ein deutlich über dem Durchschnitt liegender Betrag ist.
- Die Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb sind um 1.236 TEUR gestiegen. Auch hier zeigt sich deutlich das Fehlen der umsatzstarken Monate Oktober bis Dezember im Vorjahr; so findet der Verkauf von Saisonware (Geschenkideen zu Weihnachten, Weihnachtskarten und Kalenderartikeln) in diesem Zeitraum statt.
- Die Bestandsveränderungen ergeben sich aus der Veränderung der Vorräte zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Zunahme beim Materialaufwand in Höhe von 1.903 TEUR ist überwiegend auf das Fehlen der aufwandsstarken Monate Oktober bis Dezember im Vorjahr zurückzuführen.
- Der Personalaufwand ist erwartungsgemäß wegen des im Vergleich zum Vorjahr um 3 Monate längeren Zeitraumes um 1.049 TEUR gestiegen.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr betragen 247 TEUR, davon entfallen 185 TEUR auf die Teilauflösung der Pensionsrückstellung, 30 TEUR auf die Werterholung von Wertpapieren und 18 TEUR aus Erlösen für die Vermietung von Geschäftsräumen an die Reha-Werkstätten.
- Die Abschreibungen in Höhe von 146 TEUR befinden sich mit 50 TEUR über dem Stand des Vorjahres.
- Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist um 1.081 TEUR gestiegen. In dieser Position sind unter anderem die Aufwendungen für die für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 247 TEUR sowie für Verpflichtungen aus Erbschaften in Höhe von 136 TEUR enthalten.
- Das Finzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 41 TEUR erhöht. Im Vorjahr waren hier Abschreibungen von Wertpapieren in Höhe von 30 TEUR enthalten.

- Das Außerordentliche Ergebnis enthält den Aufwand für die Bildung der Rückstellung aus der für 2019 geplanten Betriebsänderung.
- Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag enthält Körperschaft- und Gewerbesteuer für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb für das Geschäftsjahr 2015/2016. Auf das Vorjahr 2015 entfallen keine Einkommen- und Ertragsteuern.
- Der Jahresüberschuss beträgt 446 TEUR und ist somit ein deutlich positives Ergebnis. Dies ist im Wesentlichen auf die sehr hohen Erträge aus Erbschaften und die Teilauflösung der Pensionsrückstellung zurückzuführen. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres ist das Ergebnis für das Rumpfgeschäftsjahr 2015 von 9 Monaten. Hier fehlten die ergebnisstarken Monate Oktober bis Dezember. Aus diesem Grund ergab sich die Höhe des Verlustes.

## 4.2 Geschäftsentwicklung nach dem Bilanzstichtag

### 4.2.1 Aktuelle Lageentwicklung

Die Entwicklung der Einnahmen bis Januar lässt noch keine sicheren Aussagen über den weiteren Verlauf der Geschäftsjahre 2016/2017 und 2017/2018 zu. Dennoch zeigt sich zumindest für das Geschäftsjahr 2016/2017 eine weitestgehend dem Wirtschaftsplan entsprechende Entwicklung.

Auf Basis der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie absehbarer Veränderungen in den Einnahmen und Aufwendungen wurde ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2016/2017 erstellt. Dessen Erstellung wurde in den Monaten Mai bis Juli 2016 vorgenommen. In der Sitzung vom 12./13. Juli 2016 hat der Bundesvorstand beschlossen, den Wirtschaftsplan 2016/2017 mit einem Jahresfehlbetrag von 132 TEUR der Bundeskammer vorzulegen. Die Bundeskammer hat diesen in ihrer Sitzung vom 15. September 2016 beraten. In der gemeinsamen Sitzung von Bundesvorstand und Bundeskammer erfolgte die Zustimmung beider Gremien zum vorlegten Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan 2016/2017 beinhaltet Aufwendungen in Höhe von 135 TEUR für Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung verschiedener Bereiche. Aufgrund des sehr guten Ergebnisses des Berichtsjahres wurde die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen im folgenden Geschäftsjahr beschlossen.

#### 4.2.2 Risikobericht

Es wird eine Herausforderung, den altersbedingten Verschiebungen im Spendenverhalten und der starken Konkurrenz bei spendensammelnden Organisationen entgegen zu wirken. Viele Spender sind im höheren Lebensalter, und die durchschnittliche Spendenhöhe ist eher niedrig. Aus dem Kreis der Spender kommt es zu Erbschaften und Vermächtnissen zugunsten der BVLH. Dies darf allerdings nicht dazu führen, über den anhaltenden Abwärtstrend bei der Spendenentwicklung hinwegzusehen und Maßnahmen zur Spendergewinnung zu vernachlässigen. Im Vorjahr wurden die Möglichkeiten zur Online-Spende ausgebaut und mit einer neuen grafischen Aufbereitung versehen. Dies wurde gut angenommen, auch wenn über diesen Weg nur ein sehr geringer Anteil der Spenden vereinnahmt wird. Es ist jedoch ein Baustein in der Mittelbeschaffung und zeigt die Lebenshilfe als eine sich weiterentwickelnde Organisation.

Spenden werden bis auf weiteres die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Andere Zuschussgeber und die öffentliche Hand können die Verluste an Spenden nur teilweise ausgleichen. Es ist daher besonders wichtig, das Vertrauen von neuen Spendern zu gewinnen und von aktuellen Spendern nicht nur zu erhalten, sondern zu bestärken. Dazu dient auch das DZI-Spendensiegel (DZI = Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen). Das DZI-Spendensiegel wurde uns zuletzt mit Datum vom 4. Juli 2016 zuerkannt. Die Beantragung des DZI-Spendensiegels ist für die Zukunft weiterhin vorgesehen. Die Erfüllung der damit zusammenhängenden Anforderungen ist schwierig, da diese zum Teil nicht die Besonderheiten von Dachorganisationen, welche außerhalb der Katastrophenhilfe tätig sind, berücksichtigen. Darüber hinaus sind natürlich Spendenaufrufe in Verbindung mit eindrucksvollen Bildern von den Auswirkungen einer Naturkatastrophe, einer Krankheit oder nicht vorstellbaren Lebensumständen wirkungsvoller als die Darstellung von Menschen mit Behinderung als gleichwertiges Mitglied unserer Gesellschaft – allerdings steht die Lebenshilfe gerade für die gleichberechtigte Teilhabe am Leben von Menschen mit geistiger Behinderung.

Neben den Anforderungen von außen haben wir uns selbst zu einer transparenten Darstellung der Aktivitäten und Finanzflüsse bei der BVLH verpflichtet. So ist nicht nur der Jahresbericht über die Aktivitäten der Bundesvereinigung für alle zugänglich auf der Homepage eingestellt, sondern zudem der gesamte Jahresabschluss mit seinen ergänzenden Anlagen veröffentlicht.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe. Unsere Arbeit ist besonders davon geprägt, dass sich viele Menschen vor Ort engagieren, als Freiwillige ebenso wie als ehrenamtlich Tätige, z.B. in Vorstandsämtern. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung eine immer wichtigere Rolle zu. Der Anspruch „Mit uns für uns“ macht deutlich, wie sehr wir gerade auch auf sie als Mitglieder angewiesen sind.

#### 4.2.3 Chancenbericht und Entwicklung geeigneter Strategien

Die für die nächsten Jahre anzunehmende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung macht es unverändert erforderlich, einerseits die Einnahmen zu stabilisieren und andererseits die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist in ihrer Struktur für die Zukunft gut aufgestellt. Sie sieht sich daher in der Lage, den im vorherigen Gliederungspunkt genannten Risiken zu begegnen. Wir sehen hierfür als entscheidend an, dass wir die Sicherung der Ergebnisse durch Weiterentwicklung der Einnahmequellen, wie auch eine strikt wirtschaftliche Ausgabenstrategie fortsetzen, und gleichzeitig die Stärkung unserer Position als Selbsthilfevereinigung, Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien fortführen.

In der Arbeitsgruppe Strategie 2020 hat der Bundesvorstand ein Konzept für die mittelfristige Strategie der Bundesvereinigung Lebenshilfe entwickelt. Dabei geht es sowohl um Maßnahmen, mit denen verbandlichen Ziele erreicht werden können als auch um eine Absicherung der Bundesvereinigung Lebenshilfe insgesamt. Es ist davon auszugehen, dass ihr auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Interessenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien zukommt. Hierfür sind eine weitere Stärkung der Selbstvertreter und eine Intensivierung der Massenkommunikation erste strategische Ziele. Für eine Stärkung der ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dies ist wichtig, um das Alleinstellungsmerkmal der Lebenshilfe zu erhalten: Die Gestaltung der verbandlichen Arbeit, aber auch von Angeboten, Diensten und Einrichtungen durch Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Die erfolgreiche Entwicklung von Konzepten und Positionen für die Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien soll unvermindert fortgesetzt werden.

Für die Umsetzung der Ziele der Lebenshilfe sowie für die Steigerung der Attraktivität unserer Organisation und zur Mitgliedergewinnung werden zahlreiche kleinere und größere Projekte entwickelt. Für die Amtszeit des Vorstandes der Jahre 2012 bis 2016 ist ein Schwerpunktthema festgelegt worden unter dessen Dach ein Großteil der Projekte zusammenzufassen ist. Für die Jahre 2012 bis 16. September 2016 ist dies „Familie – bunt bewegt“. So sind zum Beispiel Projekte wie das Familienhandbuch, das Geschwisterprojekt oder die Familiäle (ein Kurzfilmfestival) umgesetzt worden. Allen Projekten ist gemeinsam, den hohen Stellenwert der Familie und die Vielfalt an Familien innerhalb der Lebenshilfe zu zeigen und Möglichkeiten wie auch Unterstützung im täglichen Leben miteinander zu gewährleisten.

Für die folgende Amtszeit des Vorstandes (17. September 2016 bis 2020) ist „Teilhabe statt Ausgrenzung“ das neue Schwerpunktthema. Unter diesem Motto fand bereits seit Sommer 2016 die Kampagne zur Verbesserung des Gesetzesentwurfes zum Bundesteilhabegesetz und zum Dritten Pflegestärkungsgesetz statt. Die Kampagne bestand aus vielen größeren und kleineren Maßnahmen. Wir konnten uns für Politik

und Gesellschaft als wichtiger, mit Fachkompetenz ausgestatteter Ansprechpartner positionieren. Zugleich haben wir unsere Forderungen mit Nachdruck in der Öffentlichkeit vertreten. Der Höhepunkt hierzu war unzweifelhaft die von der Bundesvereinigung organisierte Demonstration vor dem Brandenburger Tor mit mehr als 7.000 Teilnehmern. Unsere Arbeit auf allen Ebenen hat dazu beitragen, dass Bundestag und Bundesrat das Bundesteilhabegesetz und das Dritte Pflegestärkungsgesetz mit wichtigen Verbesserungen für Menschen mit Behinderung verabschiedet haben. Wir haben hierzu fünf Kernforderungen an die Politik formuliert und konnten in allen fünf Punkten Verbesserungen erreichen. Die Gesetze werden in den kommenden 6 Jahren nach und nach in Kraft treten. Da es jedoch in einigen Punkten weiterhin Verbesserungsbedarf besteht, wird die Kampagne „Teilhabe statt Ausgrenzung“ als neues Schwerpunktthema weitergeführt um auch die Umsetzung der Gesetze zu begleiten.

Daneben steht die Entwicklung von Konzepten als fachlicher Impuls für unsere Mitgliedsvereine, ihre Dienste und Einrichtungen. So sind im Berichtsjahr mehrjährige Projekte („Index Inklusion Wohnen“ und „Migration und Behinderung“) zur fachlichen Weiterentwicklung abgeschlossen worden. Das Projekt „Index Inklusion Wohnen“ soll die Neuausrichtung von Wohneinrichtungen in den Sozialraum unterstützen. In diesem Projekt wurden praxisnahe Instrumente entwickelt, welche die Umsetzung von Sozialraumorientierung in bestehenden Wohnangeboten unterstützen. Im Projekt „Migration und Behinderung“ wurden Methoden und Handreichungen entwickelt, um die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Selbsthilfe und somit auch bei der Lebenshilfe zu gewährleisten. Damit werden Wege einer kultursensiblen Arbeit aufgezeigt und ihre Entwicklung unterstützt. Dies gilt auch für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen, eine aktuelle Herausforderung, bei der wir unsere Orts- und Kreisvereinigungen unterstützen. Für die nächsten Jahre befinden sich bereits weitere mehrjährige Projekte in der Planung. Eine wichtige Entwicklung wird die Umsetzung der neuen Werkstättenmitwirkungsverordnung sein. Auch sehen wir beim Thema Flüchtlinge mit Behinderung weiteren Bedarf. Für diese beiden großen Themen befinden wir uns bereits in Gesprächen mit möglichen Zuschussgebern.

Die hohe Transparenz in der öffentlichen Berichterstattung, gerade auch zu Fragen unserer Finanzierung ist ein weiterer Baustein unserer zukunftsorientierten Handlungsweise. Hierzu gehört die Darstellung unser Ertrags- und Aufwandssituation im Jahresbericht, ergänzt durch Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird der Jahresabschluss mit den Anlagen Lagebericht, Informationen zu den steuerlichen- und rechtlichen Verhältnissen sowie einem Erläuterungsteil auf unserer Homepage unter der Rubrik „Über uns“ veröffentlicht. Die Informationen über die Aktivitäten der Bundesvereinigung werden neben der gedruckten Form im Jahresbericht auch ausführlich auf der Homepage präsentiert. Die Homepage informiert zum Leben mit einem behinderten Kind, zu Themen und Recht (einschließlich hilfreicher Tipps für Menschen mit Behinderung, ihre Familien und für Dienste und Einrichtungen), wie auch mit einem großen Bereich in Leichter Sprache. Sie ist klar strukturiert, um die vielen Infor-

mationen – auch über die Vielzahl der Projekte und Kampagnen der Bundesvereinigung - breit verfügbar zu machen. Dort sind z.B. Informationen über den jährlich stattfindenden Parlamentarischen Abend mitsamt den Infozetteln zu aktuellen verbandlichen Positionen oder das Schwerpunktthema Familie, das Familien mit und ohne Kinder mit Behinderung erreichen soll, zu finden. Mit diesen frei zugänglichen Informationen auf unserer Homepage und über unseren Facebook-Auftritt erreichen wir auch jüngere Menschen. Sie können sich so über Themen und Aktivitäten der Lebenshilfe informieren und konkrete Ansatzpunkte für ein Engagement bei der Lebenshilfe finden. Selbstverständlich gilt dies für Menschen mit und ohne Behinderung, weshalb Barrierefreiheit für unsere Informationen eine große Bedeutung hat. Dies wird sowohl an der Vorlesefunktion auf der Homepage als auch an den Teilen in Leichter Sprache innerhalb des Jahresberichts deutlich.

Marburg, den 3. Februar 2017

**Ulla Schmidt**

MdB und Vizepräsidentin des  
Deutschen Bundestages

Vorsitzende des Bundesvorstands

**Rolf Flathmann**

stellvertretender Vorsitzender

## 5 Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse des Vereins werden durch die Satzung in der Neufassung vom 30. Oktober 1998, eingetragen am 16. Juni 1999 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg unter der Nr. VR 972, geregelt. Zuletzt geändert und ergänzt wurde die Satzung in der 24. ordentlichen Mitgliederversammlung am 2./3. Oktober 2014. Die Satzungsänderung ist am 18. Dezember 2014 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg unter der Nr. VR 972 eingetragen worden.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung ist der Verein ein Verband der freien Wohlfahrtspflege und führt den Namen „Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.“. Die Bundesvereinigung ist ein Zusammenschluss von Landesverbänden sowie Orts-, Kreis- und Regionalvereinigungen der Lebenshilfe, in denen Menschen mit geistiger Behinderung, deren Eltern, Angehörige und Sorgeberechtigte sowie Freunde und Fachleute organisiert sind. Ordentliche Mitglieder (Landesverbände sowie Orts-, Kreis- und Regionalvereinigungen) müssen nach § 3 Abs. 4 der Satzung in ihrem Namen die Bezeichnung „Lebenshilfe“ führen. Ihre Tätigkeit muss vorwiegend auf Menschen mit geistiger Behinderung ausgerichtet sein.

Der Sitz der Bundesvereinigung ist Marburg (§ 1 Abs. 2 der Satzung).

Die Mitglieder der Bundesvereinigung ergeben sich aus § 6 der Satzung.

Gemäß § 8 der Satzung sind die Organe der Bundesvereinigung

1. die Mitgliederversammlung,
2. die Bundeskammer und
3. der Bundesvorstand.

Die Mitgliederversammlung hat als oberstes Organ der Bundesvereinigung insbesondere folgende Aufgaben:

1. Wahl des Bundesvorstandes,
2. Wahl von Ehrenvorsitzenden,
3. Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Feststellung des Jahresabschlusses des Bundesvorstandes,
4. Entgegennahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfer,
5. Entlastung des Bundesvorstandes,
6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Grundsatzprogramm und Beitragsordnung,
7. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist vom Bundesvorstand mindestens alle zwei Jahre einzuberufen.

Die Vorsitzenden der Landesverbände bilden die Bundeskammer. Sie können sich durch andere Vorstandsmitglieder ihres Landesverbandes vertreten lassen. Aus ihrer Mitte wählen die Mitglieder der Bundeskammer die (den) Vorsitzende (n) und zwei Stellvertreter (-innen) für die Dauer von 2 Jahren.

Die Bundeskammer wirkt im Rahmen der Satzung insbesondere an der Erfüllung folgender Aufgaben der Bundesvereinigung mit:

1. Beschlussfassung über den vom Bundesvorstand vorgelegten Wirtschaftsplan der Bundesvereinigung,
2. Beratung über den vom Bundesvorstand vorgelegten Jahresabschluss der Bundesvereinigung und
  - a) über die Empfehlung an die Mitgliederversammlung zur Entlastung des Bundesvorstandes in den Jahren, in denen eine Mitgliederversammlung stattfindet.
  - b) Feststellung des Jahresabschlusses in den Jahren, in denen keine Mitgliederversammlung stattfindet.
3. Entlastung des Bundesvorstandes in den Jahren ohne Mitgliederversammlung,
4. beratende Mitwirkung bei Entscheidungen über verbandspolitisch bedeutsame Fragen gem. § 20 Abs. 2 der Satzung; dabei wird die Bundeskammer auf Vorschlag des Bundesvorstandes oder aus eigener Initiative tätig,
5. Zustimmung zu den vom Bundesvorstand eingerichteten Ausschüssen, Beiräten und Projektgruppen gem. § 27 der Satzung und zur Berufung und Abberufung der Mitglieder dieser Gremien,
6. Zustimmung zur Berufung eines neuen Mitgliedes in den Bundesvorstand gem. § 19 Abs. 4, § 22 Abs. 2 der Satzung,
7. Entscheidung über Einsprüche gegen Ausschlüsse von Mitgliedern gem. § 7 Abs. 3 Satz 4 der Satzung,
8. Beschlussfassung über Gewährung von Entschädigungen an Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes gem. § 22 Abs. 3 Satz 2 der Satzung.

Der Bundesvorstand ist ehrenamtlich tätig und wurde in der 23. ordentlichen Mitgliederversammlung am 21./22. September 2012 für die Dauer von 4 Jahren gewählt (§ 22 Abs. 1 der Satzung). Auf der Mitgliederversammlung am 16./17. September 2016 erfolgten turnusmäßig die Neuwahlen des Vorstandes.

Der Bundesvorstand

1. leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe und führt ihre Geschäfte.

2. erarbeitet die für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben wichtigen Stellungnahmen und Empfehlungen und stellt diese nach Beratung durch die Bundeskammer den Mitgliedern der Bundesvereinigung zur Verfügung.
3. verabschiedet rechtzeitig vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan und innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht).
4. beauftragt einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Geschäftsführung.
5. kann Ehrungen vornehmen. Dazu soll er eine Ehrungsordnung erlassen.

Dem Bundesvorstand (§ 19 der Satzung) gehörten im Berichtsjahr 2015/2016 an:

- Ulla Schmidt, Aachen (Vorsitzende)
- Rolf Flathmann, Bremerhaven (stellvertretender Vorsitzender)
- Monika Haslberger, Freising (stellvertretende Vorsitzende)
- Dr. Oliver Linz, Bonn (Schatzmeister) (bis zum 17. September 2016)

sowie als weitere Mitglieder

- Joachim Busch, Lübeck (bis zum 17. September 2016)
- Ramona Günther, Dornstetten
- Andreas Henke, Gütersloh
- Hubert Hüppe, Werne (kooptiert gem. § 19 Abs. 4 der Satzung a; bestätigt durch die Mitgliederversammlung vom 2./3. Oktober 2014; erneut kooptiert am 17. September 2016)
- Bärbel Kehl-Maurer, Nürtingen
- Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg
- Doris Langenkamp, Münster
- Peter Masuch, Kassel
- Ralf Rauch, Gera (ab dem 17. September 2016)
- Peter Stabenow, Bad Dürkheim (ab dem 17. September 2016)
- Tina Winter, Wetzlar

Die Position des Schatzmeisters konnte bei den Neuwahlen am 17. September 2016 nicht wieder besetzt werden.

Die Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister bilden den Geschäftsführenden Vorstand (§ 19 Abs. 2 der Satzung). Die Bundesverei-

nigung wird gesetzlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten, darunter die (der) Vorsitzende oder eine(r) der beiden Stellvertreter(innen) (§ 21 der Satzung).

Die Bundesgeschäftsführung der Bundesvereinigung wurde im Geschäftsjahr von Frau Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Berlin, wahrgenommen.

Verfügungsberechtigt über die Bankkonten sind jeweils gemeinsam zwei der nachfolgend genannten Personen:

- Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust (Bundesgeschäftsführung)
- Melanie Beule (Abteilungsleitung Verwaltung)
- Rudi Mallasch (Abteilungsleitung Kommunikation)
- Antje Welke (Abteilungsleitung Konzepte und Recht)
- Jürgen Reuter (Referatsleitung Mittelbeschaffung)

Der Aufgabenbereich der Bundesvereinigung ergibt sich aus der Satzung und dem von der Mitgliederversammlung am 12. November 2011 verabschiedeten Grundsatzprogramm.

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Um dies zu erreichen, war einmalig ein sogenanntes Rumpfgeschäftsjahr einzulegen. Dieses Rumpfgeschäftsjahr begann am 1. Januar 2015 und endete zum 30. September 2015; es umfasste damit lediglich einen Zeitraum von 9 Monaten. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgendem Kalenderjahr. Damit umfassen diese Geschäftsjahre wieder den üblichen Zeitraum von 12 Monaten.

## 6 Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

### 6.1 Steuerbegünstigung

#### 6.1.1 Überprüfung der Steuerbegünstigung

Das Finanzamt Marburg-Biedenkopf hat im Rahmen einer Betriebsprüfung die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, § 3 Nr. 6 GewStG und § 3 Abs. 1 Nr. 12 VStG für die Jahre 2005 bis 2007 überprüft und mit Bescheid vom 14. April 2010 festgestellt, dass die Bundesvereinigung nach ihrer Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken i.S.d. §§ 51 ff. der Abgabenordnung dient.

Mit Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO vom 27. Oktober 2014 wurde die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erteilt.

Die Bundesvereinigung wurde mit Körperschaftsteuerbescheid 2014 vom 26. November 2015 uneingeschränkt von der Körperschaftsteuer befreit, soweit sie sich nicht auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erstreckt. Mit gleichem Bescheid wurde die Mildtätigkeit und Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Marburg bestätigt.

#### 6.1.2 Rücklagenbildung

Die Bundesvereinigung muss gem. §§ 52 ff. AO ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke verwenden. Die Rücklagenbildung bei der Bundesvereinigung richtet sich nach § 62 AO.

Die bis zum 30. September 2016 gebildeten Rücklagen wurden unter Beachtung der Vorschriften des § 62 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 1 AO (§ 58 Nr. 6 und Nr. 7a AO a.F. bis 31. Dezember 2013) gebildet.

Unabhängig davon können Zuwendungen von Todes wegen (soweit der Erblasser eine Verwendung für den laufenden Aufwand nicht besonders vorschreibt) steuerunschädlich dem Vermögen zugeführt werden (§ 62 Abs. 3 Nr. 1 AO).

Eine gemeinnützigkeitsunschädliche Mittelverwendung nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO ist auch die Verwendung der Mittel für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die satzungsmäßigen Zwecken dienen.

## 6.2 Zweckbetriebe

Zweckbetriebe der Bundesvereinigung sind Geschäftsbereiche, die wirtschaftlich nicht mit Gewinn betrieben werden können und somit nicht im Wettbewerb zu Wirtschaftsunternehmen stehen. Bei ihnen steht die Verbreitung der fachlichen Inhalte im Sinne der Lebenshilfe und für den Menschen mit geistiger Behinderung im Vordergrund.

Die Bundesvereinigung betreibt Zweckbetriebe gemäß § 65 AO durch das Institut und den Verlag. Das Institut ist nach § 4 Nr. 21 und nach § 4 Nr. 22 UStG von der Umsatzsteuer befreit und hat demzufolge keine Vorsteuerabzugsberechtigung.

## 6.3 Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Die Bundesvereinigung betreibt durch den Verkauf von Weihnachtskarten, Geschenkartikeln, Kalendern u.ä. einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb i.S.d. Abgabenordnung, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerergesetz.

## 6.4 Geschäftsjahr

Mit Schreiben vom 26. November 2014 hat das Finanzamt Marburg-Biedenkopf der Umstellung des Wirtschaftsjahres abweichend vom Kalenderjahr zugestimmt.

**7 Erläuterungen der Bilanz zum 30. September 2016**

**Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses**

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen.

Die Angaben zur Bilanz sind stichtagsbezogen und beziehen sich auf den neuen Bilanzstichtag zum 30. September 2016. Die Vorjahresangaben beziehen sich auf den vorhergehenden Bilanzstichtag, den 30. September 2015. Das Vorjahresgeschäftsjahr war ein Rumpfgeschäftsjahr mit dem Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. September 2015 und umfasste nur 9 Monate. Das Berichtsjahr hingegen umfasst wieder einen Zeitraum vom 12 Monaten (1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016).

**7.1 Erläuterungen der Aktivseite**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten beinhaltet Computer-Programme und Lizenzen sowie geleistete Anzahlungen auf diese beiden Posten. Er hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anfangsbestand	147.920,10	124.184,36
Zugänge	20.553,87	58.716,74
Abgänge	-10,00	0,00
Abschreibungen	-62.039,00	-34.981,00
	<u>106.424,97</u>	<u>147.920,10</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Anzahlungen für die webbasierte Erweiterung der Mitgliederverwaltung und eine Erweiterung im Bereich der Spendenverwaltung sowie eine Anwendung für die Nutzung von E-Paper (siehe auch Übersicht der Anlagenzugänge in Anlage 3).

Die Abschreibungen sind nach der linearen Methode unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 4 Jahren errechnet. Für die Zugänge im Berichtsjahr wurde die Absetzung für Abnutzung zeitanteilig ermittelt.

II. Sachanlagen

Die Bilanzposten des Sachanlagenvermögens setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

1. Grundstücke

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	EUR	EUR
Grundstück Raiffeisenstraße 18, Marburg	198.641,00	198.641,00
Stichstraße Mozartstraße, Marburg	7.147,00	7.147,00
Grundstück Gemarkung Reddehausen	580,00	580,00
	<u>206.368,00</u>	<u>206.368,00</u>

2. Gebäude

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
<u>Raiffeisenstraße 18, Marburg</u>		
Anfangsbestand	569.825,00	599.849,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-40.032,00	-30.024,00
	<u>529.793,00</u>	<u>569.825,00</u>

Für das Gebäude in der Raiffeisenstraße 18 wird die degressive Gebäudeabschreibung gemäß § 7 V EStG in der Fassung vom 22. Dezember 1981 genutzt.

3. Außenanlagen

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
<u>Raiffeisenstraße 18, Marburg</u>		
Anfangsbestand	3.310,60	3.634,60
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-432,00	-324,00
	<u>2.878,60</u>	<u>3.310,60</u>

Der Bilanzposten beinhaltet mit dem Erinnerungswert von jeweils 1,00 EUR die Außenanlagen der Gebäude in der Raiffeisenstraße sowie die Einfriedung des Parkplatzes Raiffeisenstraße sowie die in 2013 erstellten Pflasterwege mit ihrem Restbuchwert.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Entwicklung des Postens zeigt folgende Übersicht:

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Anfangsbestand	114.390,94	62.532,91
Zugänge	62.256,23	68.285,54
Umbuchungen	0,00	14.989,37
Abgänge	0,00	-3,00
Abschreibungen	-43.377,96	-31.413,88
	<u>133.269,21</u>	<u>114.390,94</u>

Die Zugänge sind zudem im Einzelnen in der Anlage 3 als Ergänzung zum Anlagenpiegel dargestellt. Die Abschreibungen werden unverändert nach der linearen Methode errechnet. Die Zugänge wurden zeitanteilig ab dem Zugangsmonat des Vermögensgegenstands abgeschrieben.

5. Anlagen im Bau

Die Entwicklung des Postens zeigt folgende Übersicht:

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Anfangsbestand	0,00	14.989,37
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchung	0,00	-14.989,37
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die Anlagen im Bau enthalten im Vorjahr 7 Switche sowie Zubehör, welche in 2014 angeschafft, jedoch noch nicht im Betrieb genommen worden sind. Die Inbetriebnahme und somit die Umbuchung in die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte im Geschäftsjahr 2015.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Die Beteiligungen setzen sich zum Ende des Berichtsjahres wie folgt zusammen:

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH	4.000,00	4.000,00
Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH	1.560,00	1.560,00
Lebenshilfe - Gesellschaft für leichte Sprache eG	1.500,00	1.500,00
	<u>7.060,00</u>	<u>7.060,00</u>

Die Bundesvereinigung hat anlässlich der Gründung der „Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH“ mit Sitz in Berlin einen Anteil von 4.000 EUR (dies entspricht 4/36 bzw. 11,11% des Stammkapitals von 36.000 EUR) gezeichnet.

Die Gründung erfolgte durch notariellen Vertrag des Notars Fridhelm Faecks, Marburg, Ur.-Nr. 19501 vom 24. September 2001. Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 83957 geführt. Die Eintragung ist am 19. März 2002 erfolgt. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Zweck der Gesellschaft die interdisziplinäre Beschäftigung mit ethischen Fragen, insbesondere mit gentechnischen, medizin- und gesundheitsethischen Problemstellungen.

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Arnsberg e.V. wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung der Vereinigung vom 29. Dezember 2008 aufgelöst. Für diesen Fall sah die Satzung vor, dass das Vermögen an die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. fällt. Somit fiel die Beteiligung der Lebenshilfe Kreisvereinigung Arnsberg e.V. an der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH in Höhe von nominal 1.560,00 EUR an die Bundesvereinigung.

Mit der Gründungsversammlung am 14. November 2014 in Berlin wurde die „Lebenshilfe - Gesellschaft für Leichte Sprache eG“ in der Rechtsform der Genossenschaft gegründet. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe war hieran als Gründungsmitglied durch die Übernahme von 20 Genossenschaftsanteilen beteiligt.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	178.491,96	155.485,90
Weihnachtskarten	29.054,78	32.417,17
Bobby-Figuren, Tom-Mutters-Medaillen	6.941,20	8.989,00
	<u>214.487,94</u>	<u>196.892,07</u>

Die Vorräte werden sowohl in den Räumen der Bundesvereinigung als auch in den Räumen eines Dienstleisters gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der niedrigere beizulegende Wert der Vermögensgegenstände wird artikelbezogen durch Gängigkeitsabschläge von 25 % bis 100 %, in Abhängigkeit von der Altersstruktur und den Absatzmöglichkeiten, ermittelt.

Die Zählung des Vorratsvermögens (Inventur) erfolgte am 29. September 2016 unter Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers in den Räumen der Bundesvereinigung sowie am 30. September 2016 in den Räumen des Dienstleisters.

Die Bewertung des Vorratsbestandes erfolgte zum Bilanzstichtag.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Versandgeschäft	52.582,94	67.599,55
Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	89.714,60	129.184,30
	<u>142.297,54</u>	<u>196.783,85</u>
debitorische Kreditoren	1.743,72	5.035,95
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	-4.000,00	-4.000,00
	<u><u>140.041,26</u></u>	<u><u>197.819,80</u></u>

Die Forderungen aus dem Versandgeschäft resultieren im Wesentlichen aus der ab Spätsommer/Herbst des Geschäftsjahres durchgeführten Weihnachtsaktion mit verschiedenen Katalogangeboten.

Die Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Verkauf von Weihnachtskarten, Verlagsprodukten, Werbemitteln und der Teilnahme an Lehrgängen.

Die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen wurde zur Abdeckung der zu erwartenden Forderungsausfälle gebildet.

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	EUR	EUR
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.000,00	10.000,00
	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>

Die Bundesvereinigung ist zu 11,11 % Gesellschafter bei der Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW), Berlin. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen der Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 22. September 2015 ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von 10.000,00 EUR gewährt.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuschüsse	328.767,86	341.843,51
antlg. Ford. aus Rahmenverträgen	11.742,95	12.087,76
Debitorische Kreditoren	11.300,98	2.727,67
Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer	45.379,21	9.951,93
Durchlaufende Posten	6,06	19.623,26
Warenforderung	0,00	12.007,35
Kostenerstattungen	0,00	1.943,77
Vorschüsse	340,00	340,00
Übrige	3.025,92	13.284,99
	<u>400.562,98</u>	<u>413.810,24</u>

III. Wertpapiere

Die Entwicklung des Postens zeigt folgende Darstellung:

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anfangsbestand	3.372.385,93	3.410.877,41
Zugänge	366.943,39	0,00
Zuschreibungen	29.826,48	1.449,34
Abgänge	-32.875,89	-9.849,55
Abwertung	-3.637,63	-30.091,27
	<u>3.732.642,28</u>	<u>3.372.385,93</u>

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB) zum niedrigeren Kurswert. Die Zugänge erfolgten sämtlich im Rahmen von Erbschaften.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Kassenbestand</u>	3.202,08	4.646,43
 <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Volksbank Mittelhessen		
- Kontokorrentguthaben	47.681,68	20.369,90
- Mietkaution	3.616,38	3.615,04
- Tagesgeld	4.976.464,28	4.166.898,93
	<u>5.027.762,34</u>	<u>4.190.883,87</u>
 Sparkasse Marburg Biedenkopf		
- Kontokorrentguthaben	44.753,36	19.703,84
- Tagesgeld	0,00	76.417,94
	<u>44.753,36</u>	<u>96.121,78</u>
 Postbank AG		
	3.720,21	1.206,48
Bank f. Sozialwirtschaft AG		
	905,50	594,98
Bank Sarasin AG		
	223,96	223,96
Commerzbank AG		
	171,86	1.417,65
	<u>5.021,53</u>	<u>3.443,07</u>
	<u><u>5.080.739,31</u></u>	<u><u>4.295.095,15</u></u>

Die Laufzeiten sämtlicher Anlagen bzw. Einlagen liegen zwecks laufender Verfügbarkeit unter einem Jahr.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	15.261,89	24.356,35
	<u>15.261,89</u>	<u>24.356,35</u>

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Hotlineverträge (2 TEUR), sowie für Bahnkarten (5 TEUR) und sonstige Reisekosten bzw. Teilnahmegebühren für Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag (8 TEUR).

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	7.754,64
	<u>0,00</u>	<u>7.754,64</u>

Für vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Bundesvereinigung im Jahr 2009 eine Vereinbarung über Altersteilzeit getroffen haben, wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Den Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung standen auf der Passivseite Verpflichtungen entgegen, die gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB miteinander zu saldieren waren. Im Vorjahr ergab sich aus der Saldierung ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Diese Altersteilzeitverträge und damit auch die Rückdeckungsversicherung sind im Berichtsjahr ausgelaufen, so dass zum 30. September 2016 aus diesen Verträgen weder ein Rückstellung noch aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert.

**7.2 Erläuterungen der Passivseite**

A. Eigenkapital

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	2.629.299,47	2.262.151,19
III. Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	334.956,90	281.242,16
IV. Sonstige Rücklagen	2.037.318,19	2.852.628,08
V. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	446.437,42	-394.446,87
	<u>8.515.763,27</u>	<u>8.069.325,85</u>

Das Vereinskaptal ist voll eingezahlt und dient zur Deckung des langfristig gebundenen Vereinsvermögens.

Die Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 (§ 58 Nr. 7a AO a.F.) beträgt ab dem Jahr 2000 33 1/3 % der Überschüsse aus dem Tätigkeitsbereich der Vermögensverwaltung sowie ab 2015 10 % der Bruttoeinnahmen aus dem ideellem Bereich und der Überschüsse aus dem Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb. Nach

Beschlussfassung des Bundesvorstands in seiner Sitzung am 12./13. Juli 2016 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2015 wurde diese Position um 367.148,28 EUR erhöht.

Die Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO beinhaltet die Überschüsse der Zuwendungen aus Erbschaften, da diese Mittel ebenfalls nicht der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen. Nach Beschlussfassung des Bundesvorstands in seiner Sitzung am 12./13. Juli 2016 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2015 wurde dieser Position in Höhe von 53.714,74 EUR erhöht.

Mit gleichem Beschluss wurden die nicht bereits einer freien Rücklage zugeführten Ergebnisse der ideellen Betätigung, der wirtschaftlichen Betätigung, der Vermögensverwaltung sowie der zweckbetrieblichen Betätigung ermittelt und den sonstigen Rücklagen entnommen. Dies hatte eine Verminderung dieser Position in Höhe von 815.309,89 EUR zur Folge.

Der Jahresüberschuss ist das Ergebnis für das Berichtsjahr 2015/2016. Beim Vorjahr handelt es sich um ein Rumpfgeschäftsjahr mit 9 Monaten. Die ergebnisstarken Monate Oktober bis Dezember sind im Vorjahr nicht enthalten. Aus diesem Grund ergab sich auch die Höhe des Verlustes.

B. Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	EUR	EUR
<u>Dr. h.c. Tom Mutters</u>		
Anfangsbestand	282.099,00	303.433,00
(-) Verbrauch bzw. Auflösung / (+) Zuführung	-185.117,00	-30.367,00
Zinsaufwand	9.998,00	9.033,00
	<u>106.980,00</u>	<u>282.099,00</u>

Für die Versorgung im Alter wurde mit dem ehemaligen Geschäftsführer Tom Mutters eine Pensionsverpflichtung eingegangen. Diese sieht auch die Zahlungen von Witwenbezügen für seine Ehefrau vor. Tom Mutters ist im Januar 2016 verstorben. Aus diesem Grund ergibt sich eine Teilauflösung der Pensionsrückstellung da nunmehr lediglich die Witwenbezüge von Ursula Mutters zurückzustellen sind und diese betragsmäßig unter den Bezügen von Tom Mutters liegen.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach den Bewertungsgrundsätzen gem. § 253 HGB versicherungsmathematisch ermittelt und mit den Werten bilanziert, die sich aus den Gutachten der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel, vom 10. Oktober 2016 ergeben. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln

2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 3,37 % und einer Rentendynamik von 2,35 %.

2. Steuerrückstellungen

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anfangsbestand	17.101,74	17.101,74
(+) Zuführung	0,00	0,00
(-) Verbrauch	<u>-17.101,74</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>17.101,74</u></u>

Der Posten enthält im Vorjahr die auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entfallende Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für das Jahr 2014. Im Berichtsjahr ergab sich eine Steuerforderung, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst ist.

3. Sonstige Rückstellungen

	Stand am 30.09.2015 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Aufzinsung EUR	Stand am 30.09.2016 EUR
Sozialplanverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	494.979,00	0,00	494.979,00
Verpflichtungen aus Altersteilzeit *	30.972,00	203,93	0,00	22.708,93	3.156,00	56.633,00
Rückständiger Urlaub	59.113,13	59.113,13	0,00	66.116,30	0,00	66.116,30
Verpflichtung aus Zeitguthaben	71.788,33	71.788,33	0,00	97.249,02	0,00	97.249,02
Jubiläumsaufwendungen	4.231,40	807,85	0,00	352,30	0,00	3.775,85
Rückstellung für ausstehende Gehaltsbestandteile	14.189,24	14.189,24	0,00	21.203,52	0,00	21.203,52
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	40.118,07	24.456,86	8.561,21	35.650,72	0,00	42.750,72
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	241.000,00	0,00	241.000,00
Rückstellung für Transferleistungen an die Landesverbände	0,00	0,00	0,00	39.033,44	0,00	39.033,44
Interner Archivierungsaufwand	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00
Interne und externe Jahresabschlusskosten	37.500,00	37.500,00	0,00	37.500,00	0,00	37.500,00
Rückzahlung Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	26.718,61	0,00	26.718,61
Verpflichtungen aus Erbschaften	0,00	0,00	0,00	118.837,63	0,00	118.837,63
	<b>259.012,17</b>	<b>208.059,34</b>	<b>8.561,21</b>	<b>1.201.349,47</b>	<b>3.156,00</b>	<b>1.246.897,09</b>

\* Der Verbrauch der Verpflichtung aus Altersteilzeit für die Altfälle (+33 TEUR) wird saldiert mit der Vermögensverrechnung aus der Veränderung der Rückungdeckungsversicherung (-41 TEUR) und dem Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (+8 TEUR) gezeigt.

Im Berichtsjahr wurde die Verlegung bestimmter Arbeitsplätze vom Marburg nach Berlin im Jahr 2019 beschlossen und bekanntgegeben. Durch diese Betriebsänderung ist eine Rückstellung für Sozialplanverpflichtungen zu bilden. Der Interessenausgleich und der Sozialplan werden bei Erstellung des Jahresabschlusses noch verhandelt.

Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) werden Rückstellungen berechnet. Für 4 Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen aus dem Jahr 2009 sind die im Rahmen des sogenannten Blockmodells erworbenen Ansprüche der Arbeitnehmer auf Freistellung zuzüglich der vom Arbeitgeber zu leistenden Aufstockungsbeträge berücksichtigt. Diese Altersteilzeitverträge sind im November 2015 ausgelaufen.

Für zwei Mitarbeiter mit denen Altersteilzeitverträge mit Beginn im Jahr 2015 im Rahmen des sogenannten Teilzeitmodells abgeschlossen wurden, sind Rückstellungen für die Aufstockungsbeiträge des Arbeitgebers gebildet.

Für eine Mitarbeiterin mit der ein Altersteilzeitvertrag im Blockmodell mit Beginn im Jahr 2016 abgeschlossen wurde, sind Rückstellungen für die Aufstockungsbeiträge und Erfüllungsrückstände des Arbeitgebers gebildet.

Den Wertermittlungen liegt ein Gutachten der Compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Versorgungsmanagement mbH, Wiesbaden, vom 14. Oktober 2016 zugrunde. Die Bewertungen wurden nach dem zum Bilanzstichtag geltenden Handelsrecht vorgenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 3,37 % und einem Gehaltstrend von 2,0 %.

Für den rückständigen Urlaub sowie für Zeitguthaben der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag wurden die Personalkosten unter Einbeziehung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung und der Aufwendungen zur Zusatzversorgung zurückgestellt.

Den Arbeitnehmern sind durch Tarifvertrag Zuwendungen anlässlich der 25-, 40- und 50-jährigen Betriebsjubiläen zugesagt. Die Verpflichtung wurde unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck in Anlehnung an die ertragsteuerlichen Regelungen als Jubiläumsrückstellung bilanziert.

Die Rückstellung für ausstehende Gehaltsbestandteile enthält die Verpflichtung zur Zahlung von anteiligen leistungsabhängigen Vergütungen für drei Angestellte und die Geschäftsführung.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen wurde für die Inanspruchnahme von Leistungen im Berichtsjahr gebildet, deren Rechnung bis zur Bilanzerstellung noch nicht eingegangen war.

Für im Berichtsjahr unterlassene Instandhaltungsaufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb der ersten drei Monate nachgeholt worden sind, wurde eine Rückstellung in Höhe der noch ausstehenden Kosten gebildet. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes.

Mit Beschluss des Bundesvorstandes und der Bundeskammer aus November 2015 wurde die Aufstockung der Transferleistungen auf 818 TEUR vereinbart, wenn der Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. deutlich positiv ist. Aufgrund des Jahresüberschusses im sechsstelligen Bereich sind zu leistenden Nachzahlungen zurückzustellen.

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung beinhalten die externen und die internen Kosten für die satzungsgemäße Prüfung des Jahresabschlusses.

Im Rahmen eines Projektes wurden Produkte entwickelt, welche nun veräußert werden. Aus diesen zukünftigen Veräußerungserlösen sind anteilig Rückzahlungen der Zuschüsse an einen der Projektförderer zu leisten.

Bei den Verpflichtungen aus Erbschaften handelt es sich um Nachlassverbindlichkeiten und Pflichtteilsansprüche aus der Abwicklung von Nachlässen, deren Höhe zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch ungewiss ist.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.299,18	524.545,09
	<u>382.299,18</u>	<u>524.545,09</u>

Soweit es sich um debitorische Kreditoren handelt, werden diese unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag stehen die Posten gegenüber folgenden Kreditoren offen:

Lebenshilfe Braunschweig gGmbH	65.502,40
Heider Verlag GmbH	64.647,08
Springer Media B.V.	28.769,00
EO Institut	20.000,00
KOSMOS KG	11.425,53
Ina Beyer	10.016,50
David Maurer Fotograf	9.837,37
Heider Druck GmbH	9.716,11
jkcampaign GmbH	6.616,40
Lahnwerkstätten Marburg	6.550,19
Gerhard Heß	6.015,67
DEEPBLUE NETWORKS AG	5.843,59
Werbeagentur Witte GmbH	5.655,48
	<u>250.595,32</u>
diverse Verbindlichkeiten < 5T€	131.703,86
	<u>382.299,18</u>

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem laufenden Lieferungs- und Leistungsverkehr, im Wesentlichen aus den Monaten August und September 2016.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern

Der Posten setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reservefonds	32.550,29	32.550,29
	<u>32.550,29</u>	<u>32.550,29</u>

Die Bundeskammer hat in der Sitzung am 11./12. September 1981 beschlossen, zur Regelung des Finanzausgleichs unter den Landesverbänden einen Reservefonds zu bilden. Die Zuführungen zum Reservefonds erfolgten bis 1993 aufgrund verschiedener Berechnungsmodelle. Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 12./13. Oktober 1993 die Verteilung der Überschüsse neu geregelt. Danach wird der Reservefonds der Landesverbände nicht weiter erhöht. Der Finanzausgleich erfolgt zukünftig auf der Basis von jährlichen Zuschüssen. Die Bundeskammer hat dieser Neuregelung in ihrer Sitzung am 19. November 1993 zugestimmt.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Lohn- und Kirchensteuer	41.734,77		38.998,48
Umsatzsteuer	<u>13.936,80</u>		<u>15.969,28</u>
		55.671,57	<u>54.967,76</u>
erhaltene Zuschüsse für Projekte im Folgejahr und Verbindlichkeiten aus zurückzuzahlenden Zuschüssen		151.225,06	227.665,40
Verbindlichkeiten Abo-Abgrenzung		71.083,25	72.120,16
Versorgungsleistungen		9.857,58	9.979,68
Gehaltsverbindlichkeiten		727,01	6.100,78
Kreditorische Debitoren		1.743,72	5.035,95
Kautions Reha-Werkstätten		3.616,38	3.615,04
Übrige		1.064,31	2.819,18
		<u>294.988,88</u>	<u>382.303,95</u>

Die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer resultieren aus der Lohnsteueranmeldung September 2016.

Die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer beinhalten die Umsatzsteuer-Voranmeldungen August und September des Kalenderjahres 2016 sowie die Forderung aus der Sondervorauszahlung für das Jahr 2016.

Die Verbindlichkeit aus erhaltenen Zuschüssen resultiert aus bereits erhaltenen Geldbeträgen, welche für Projekte im Folgejahr zu verwenden sind. Die Verbindlichkeiten aus zurückzuzahlenden Zuschüssen ergeben sich aus Projekten, bei denen der Kostenrahmen unterschritten wurde.

Die Verbindlichkeiten Abo-Abgrenzung entstehen aus bereits für das gesamte Kalenderjahr abgerechneten Abonnements bei denen jedoch die Lieferung im vierten Quartal des Kalenderjahres noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten aus Gehältern, Sozialversicherungsbeiträgen und Versorgungsleistungen zur VBLU resultieren aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung September 2016 sowie aus der Unterdeckung der Unterstützungskasse für zwei ehemalige Mitarbeiter.

Seit September 2012 wird ein Teil des Gebäudes Raiffeisenstraße 18 vermietet. Hierfür wurde von dem Mieter eine Kautionszahlung geleistet. Dies wird verzinst und als Verbindlichkeit aus Kautionszahlung ausgewiesen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	50,73	50,73
	<u>50,73</u>	<u>50,73</u>

**7.3 Bilanzvermerke**

Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen

	<u>30.09.2016</u>	<u>30.09.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.931.071,21	1.972.348,71
	<u>1.931.071,21</u>	<u>1.972.348,71</u>

Das Treuhandvermögen umfasst die unselbständige Stiftung „Kurt-Schönbrunn-Stiftung“.

**8 Erläuterungen wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016**

Die Werte des Vorjahres sind die des Rumpfgeschäftsjahres 2015 mit einer 3 Monate kürzeren Dauer gegenüber einem gewöhnlichen Geschäftsjahr. Daher sind die Beträge des Berichtsjahres mit seiner vollen Länge von 12 Monaten nur bedingt mit den Beträgen aus dem Vorjahresabschluss 2015 vergleichbar. Der Unterschied zum Vorjahr ist bei den meisten Erträgen und Aufwendungen überwiegend auf das Fehlen des letzten Quartals des Kalenderjahres 2015 im Geschäftsjahr 2015 (1. Januar bis 30. September 2015) zurückzuführen.

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Beiträge	1.041.055,00	1.053.042,50
Spenden	3.625.608,42	1.626.724,12
Zuschüsse	1.004.120,34	746.876,14
Erbschaften und Vermächtnisse	1.738.839,28	66.427,44
Bußgelder	139.334,75	69.168,00
	<u>7.548.957,79</u>	<u>3.562.238,20</u>

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeträgen werden im ersten Kalenderhalbjahr vereinnahmt und zeigen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang. Bei den Spenden fehlen im Vorjahr die saisonal bedingten hohen Einnahmen aus der Spendensaison Oktober bis Dezember. Im Berichtsjahr liegen die Spenden etwas unter dem sehr guten Ergebnis von 2014 in dem hohe Beträge an Sonderspenden vereinnahmt wurden. Daher ist das Spendenergebnis als zufriedenstellend einzuschätzen. Die Entwicklung der Zuschüsse ist im Wesentlichen abhängig von den durchgeführten Projekten und deren Kosten. Aus Erbschaften und Vermächtnissen entstanden im Berichtsjahr sehr hohe Erträge. Dies ist auf das Zusammentreffen von mehreren Erbschaften mit hohen Beträgen im selben Jahr zurückzuführen. Die Bußgelder zeigen auch unter Beachtung des verkürzten Vorjahresberichtszeitraumes eine Zunahme.

2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

	<u>2015/2016</u>		<u>2015</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verkaufsaktion				
- Weihnachtskarten und Geschenkideen	988.690,33		265.853,05	
- Sonstige Verkaufsaktion (u.a. Rudi-Design)	72.676,28		60.967,25	
- Kalender, Inserate, Rahmenverträge, Sonstige Verkäufe	<u>171.627,09</u>	1.232.993,70	<u>91.625,30</u>	418.445,60
Publikationen				
- Teilhabe	147.005,55		111.565,07	
- Rechtsdienst	121.680,07		91.998,82	
- Lebenshilfezeitung	18.642,08		14.211,11	
- Sonstige Verlagsartikel	<u>194.683,77</u>	482.011,47	<u>135.072,61</u>	352.847,61
Lehrgänge, Seminare u. ä .		787.802,81		524.322,32
Kongresse, Tagungen, Mitgliederversammlung u.ä.		24.983,46		1.342,67
Standmieten, Personalgestellung, Kostenerstattungen		49.151,95		43.671,66
Skonti, Rabatte, Zahlungsdifferenzen		<u>-20,88</u>		<u>-1,02</u>
		<u>2.576.922,51</u>		<u>1.340.628,84</u>

Die Versandgeschäfte Geschenkideen und Weihnachtskarten starten traditionell mit dem Versand der Kataloge im August. Das Hauptgeschäft findet somit in den Monaten September bis Dezember statt. Im Vorjahr war daher nur rund ein Monat der Saison enthalten.

Die Einnahmen aus den sonstigen Verkaufsaktionen, Kalender, Inserate, Rahmenverträge und sonstigen Verkäufen umfassen nun wieder einen Zeitraum von 12 Monaten im Gegenteil zum Vorjahr mit nur 9 Monaten, in dem sich die fehlenden Einnahmen aus dem Kalenderverkauf vom Oktober bis Dezember bemerkbar machen.

Der Verkauf der Zeitschriften Teilhabe, Rechtsdienst und der Lebenshilfezeitung wird überwiegend in Form von Abonnements vorgenommen. Diese werden bereits im Frühjahr des Kalenderjahres berechnet. Im Vorjahr wurden zum Bilanzstichtag 30.

September 2015 die Leistungen für das letzte Quartal des Kalenderjahres 2015 noch nicht erbracht, daher wurden die Umsatzerlöse entsprechend abgegrenzt, d.h. um diesen Betrag vermindert. Im Berichtsjahr wurden dann die Leistungen vollständig im Berichtszeitraum erbracht, sodass die Umsatzerlöse hier wieder 12 Monate umfassen.

Bei den sonstigen Verlagsartikeln zeigt sich im Vorjahr das Fehlen der Erlöse aus dem Verkauf der „Pictogenda Kalenderartikel“ in den Monaten Oktober bis Dezember. Das Berichtsjahr weist zu vergleichbaren Zeiträumen aus Vorjahren einen Rückgang auf.

Die Umsätze aus Lehrgängen und Seminaren zeigen auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zeiträume eine Zunahme.

In den Einnahmen aus Kongresse, Tagungen und Mitgliedsversammlungen sind im Berichtsjahr die Teilnehmerbeiträge für die Mitgliederversammlung erfasst.

Der Posten Standmieten, Personalgestellung und Kostenerstattungen weisen eine übliche Entwicklung auf.

3. Veränderung des Bestands an Büchern, Zeitschriften und Werbemitteln

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Veränderung des Bestands an Büchern, Zeitschriften und Werbemitteln	<u>17.595,87</u>	<u>60.253,28</u>
	<u>17.595,87</u>	<u>60.253,28</u>

Die Bestandsveränderung (Ertrag im Berichtsjahr) resultiert aus der Veränderung der Vorräte zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr.

4. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	185.117,00	0,00
Erträge aus Wertaufholung	29.826,48	1.449,34
Miet- und Nebenkostenerträge	17.751,76	12.888,16
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.561,21	0,00
Erträge aus Personal- und Reisekostenerstattung	2.468,85	1.923,13
Erträge aus Honorarabführung Mitarbeiter	1.600,00	2.050,00
Gewinne aus Abgängen des Anlagevermögens	1.256,90	2.425,04
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	4,48	0,00
Betriebs-/ periodenfremde Erträge	0,00	559,31
Erträge aus Versicherungserstattungen	0,00	2.661,82
	<u>246.586,68</u>	<u>23.956,80</u>

Für die Versorgung im Alter wurde mit dem ehemaligen Geschäftsführer Tom Mutters eine Pensionsverpflichtung eingegangen. Diese sieht auch die Zahlungen von Witwenbezügen für seine Ehefrau vor. Tom Mutters ist im Januar 2016 verstorben. Aus diesem Grund ergibt sich eine Teilauflösung der Pensionsrückstellung da nunmehr lediglich die Witwenbezüge von Ursula Mutters zurückzustellen sind und diese betragsmäßig unter den Bezügen von Tom Mutters liegen.

Die positive Entwicklung auf den Wertpapiermärkten führte im Berichtsjahr zu Wertaufholungen, welche unter den sonstigen betrieblichen Erträgen auszuweisen sind.

Unter der Position Miet- und Nebenkostenerträge werden im Berichtsjahr die Erträge aus der Vermietung eines Gebäudeteiles an die Reha-Werkstätten für 12 Monate (i. Vj. für 9 Monate) gezeigt.

Im Berichtsjahr resultierte aus zwei Geschäftsvorfällen eine Auflösung aus Rückstellungen.

5. Aufwendungen für Roh- und Hilfsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Wareneinkauf</u>		
- Wareneinkauf	1.227.283,62	603.556,65
- Anteilige Kostenübernahme	31.278,46	52.595,20
	<u>1.258.562,08</u>	<u>656.151,85</u>
<u>Dienstleistungen</u>		
- Honorarkosten	657.259,67	374.569,25
- Portokosten	597.630,65	180.792,80
- Sonstige Kosten	298.721,30	142.394,67
- Adresskosten	147.819,13	2.056,95
- Raumkosten	113.171,39	42.872,40
- Werbemittel	110.640,68	29.662,84
- Lettershoparbeiten	82.622,82	19.346,60
- Produktion und Versand W.-Karten	59.089,66	8.396,82
- Reisekosten Teilnehmer	46.012,14	38.065,43
- Reisekosten Referenten	45.831,41	41.593,22
- Nutzungs-/ Überlassungsrechte	17.164,86	14.700,23
- EDV-Arbeiten	16.157,46	0,00
- Versandkosten	13.455,26	9.015,90
- Rabatte, Boni	1.531,53	0,00
	<u>2.207.107,96</u>	<u>903.467,11</u>
Skontierlöse	-5.968,76	-3.091,90
	<u>3.459.701,28</u>	<u>1.556.527,06</u>

Die Entwicklung des Materialaufwandes im Berichtsjahr ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten. So ist im Berichtsjahr zum Beispiel der Aufwand für die Familiale und die Mitgliederversammlung enthalten. Das Niveau ist vergleichbar mit vorhergehenden Zeiträumen. Im Vorjahr fällt das Fehlen der Aufwendungen für die Monate Oktober bis Dezember besonders auf, da in diesen Monaten vermehrt Aufwendungen für die saisonalen Tätigkeiten des Versandgeschäftes und der Spendenaktionen anfallen. Zudem gab es in 2015 keine Mitgliederversammlung.

6. Personalaufwand

a. Löhne und Gehälter

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gehälter und Nebenkosten	2.766.866,83	1.927.050,28
Sonstige Kosten	15.809,83	-3.620,53
	<u>2.782.676,66</u>	<u>1.923.429,75</u>

Die ausgewiesenen sonstigen Kosten beinhalten Aufwendungen für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sowie für Betriebsausflüge und für kleine Anerkennungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im steuerlich zulässigen Rahmen sowie Bonizahlungen. Der negative Betrag im Vorjahr ergibt sich dadurch, dass die Auflösung der Bonirückstellung gegen dieses Konto gebucht wurde (für 12 Monate), die Neueinstellung in die Rückstellung aber nur für 9 Monate erfolgte.

b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Soziale Abgaben</u>		
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	506.830,63	383.557,79
Berufsgenossenschaft	25.243,62	25.116,45
	<u>532.074,25</u>	<u>408.674,24</u>
<u>Aufwendungen für Altersversorgung</u>		
Zusatzversorgung	170.963,54	133.031,63
(-) Verbrauch / (+) Zuführung zur Pensionsrückst.	0,00	-30.367,00
Beitrag Pensionssicherungsverein	0,00	2.203,94
	<u>170.963,54</u>	<u>104.868,57</u>
	<u>703.037,79</u>	<u>513.542,81</u>

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	145.880,96	96.742,88
	<u>145.880,96</u>	<u>96.742,88</u>

Es wird auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf den Anhang mit Anlagenspiegel verwiesen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Reisekosten	213.003,79	153.848,53
Aufwand aus der Erbschaftsabwicklung	135.673,00	0,00
Kommunikationskosten	119.458,69	93.254,73
Rechts- und Beratungskosten	118.504,07	136.675,37
Vertriebskosten	115.051,23	81.666,58
Mitgliedsbeiträge	60.093,02	60.823,24
Büro-, Druck- und Verpackungskosten	30.846,78	16.751,81
Fortbildungs-, Fachliteratur- und Bindekosten	28.617,19	23.998,13
sonstige periodenfremde Aufwendungen	26.519,65	2.053,78
Versicherungen, Künstlersozialkasse	21.526,95	18.509,20
EDV-Kosten	19.957,56	15.539,08
Sonstige Steuern	9.793,66	0,00
Fahrzeugkosten	8.796,21	10.693,95
Zuschüsse an Dritte	5.000,00	0,00
Aufwendungen für außerbetrieblichen Haus- u. Grundbesitz	3.125,25	1.611,16
Forderungsverluste	2.741,49	905,03
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens	10,00	4,00
Schadensersatz- und Mahnkosten	-537,63	-588,96
Übrige Aufwendungen	38.335,65	22.730,03
	<u>2.433.765,79</u>	<u>1.352.936,10</u>

Mit Beschluss des Bundesvorstandes und der Bundeskammer aus November 2015 wurde die Aufstockung der Transferleistungen auf 818 TEUR vereinbart, wenn der Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. deutlich positiv ist. Aufgrund des Jahresüberschusses im sechsstelligen Bereich sind zu leistenden Nachzahlungen zurückzustellen. Daher ist hier wieder ein Betrag über 818 TEUR als Aufwand erfasst. Im Vorjahr (=Rumpfgeschäftsjahr der Bundesvereinigung) betragen die Transferleistungen für die ersten 9 Monate eines Jahres und pro Landesverband 26 TEUR und führten somit zum oben ausgewiesenen Aufwand in Höhe von insgesamt 409 TEUR. Dies stellte gleichzeitig für die Landesverbände die erste Zahlung im Kalenderjahr 2015 dar; die zweite Zahlung erfolgte im vierten Quartal 2015. Somit haben die Landesverbände für das Kalenderjahr 2015 die Transferleistungen ungekürzt und wie in Vorjahren erhalten.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten enthalten neben dem Miet- und Reinigungsaufwand für die Bundesgeschäftsstelle in Berlin auch Aufwendungen für Nebenkos-

ten (z.B. Heizung, Strom und Wasser) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand der beiden Geschäftsstellen.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten bestehen im Wesentlichen aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und der Telefonzentrale, dem Wartungsaufwand für die geleasten Objekte sowie für die sonstige Haustechnik (z.B. Aufzüge). Zudem wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen gebildet, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb der ersten 3 Monate nachgeholt worden sind. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes (247 TEUR).

Die Verteilung der Reisekosten stellt sich wie folgt dar:

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mitarbeiter	74.225,90	54.582,08
Bundesausschuss und Bundeskammer	63.634,81	42.343,54
Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften	29.603,11	13.009,17
Elternrat und Lebenshilferat	24.522,90	23.521,56
Ausschüsse	21.017,07	20.392,18
	<u>213.003,79</u>	<u>153.848,53</u>

Bei dem Aufwand aus Erbschaftsabwicklungen handelt es sich um Nachlassverbindlichkeiten und Pflichtteilsansprüchen aus der Abwicklung von Nachlässen.

Die Rechts- und Beratungskosten entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für die Möglichkeiten eines Geschäftsstellenumzuges in Berlin (9 TEUR), Dienstleistungen im Rahmen der Nachlassabwicklung (11 TEUR), Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses (13 TEUR) sowie der Prüfung für das DZI-Spendensiegel (5 TEUR) und sonstige, verschiedene Beratungs- und Vertretungsleistungen (11 TEUR). Weiterhin sind hier die Kosten für EDV-Dienstleistungen (70 TEUR) enthalten.

Die Kommunikationskosten beinhalten im Wesentlichen Portokosten (63 TEUR) sowie Telefon- und Standleitungskosten (40 TEUR).

Die Vertriebskosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Vertrieb der Produkte wie zum Beispiel Porto oder Honorare für Marketingaktivitäten.

In den Mitgliedsbeiträgen an Behindertenorganisationen sind im Wesentlichen die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

In den Aufwendungen für Büro-, Druck- und Verpackungskosten sind die Kosten für Büromaterial und Papier (20 TEUR), für Verpackungsmaterial (6 TEUR) sowie für Kopierkosten (5 TEUR) enthalten.

Die übrigen Aufwendungen enthalten vor allem Kosten für die Bewirtung und Getränke der Geschäftsstellen (10 TEUR) sowie für Stellenanzeigen für die Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen (6 TEUR) und Traueranzeigen zum Tod von Tom Mutters (13 TEUR). Zudem enthält der Posten Aufwendungen für Betreuungskosten der behinderten Angehörigen von ehrenamtlich tätigen Gremienmitgliedern (1 TEUR).

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus der Vermögensverwaltung

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen Tagesgeld und Abzinsung	24.611,27	5.524,40
Zinsen und Dividenden auf Wertpapiere	96.046,95	99.972,93
	<u>120.658,22</u>	<u>105.497,33</u>

Die Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen 24 TEUR. Der Tagesgeldzinssätze im Berichtsjahr führen leider zu keinen nennenswerten Einnahmen in dieser Position. Die Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren weisen einen leichten Rückgang auf.

10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.637,63	30.091,27
	<u>3.637,63</u>	<u>30.091,27</u>

Die Abschreibungen betreffen die aufgrund von Kursrückgängen auf den Aktienmärkten zu erfassenden Wertminderungen.

11. Aufwendungen aus Beteiligungen

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Aufwendungen aus Beteiligungen	0,00	313,17
	<u>0,00</u>	<u>313,17</u>

Der Posten enthält im Vorjahr die Rückzahlung von ausgeschütteten Gewinnanteilen aus einer Beteiligung.

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.437,49	13.438,28
	<u>14.437,49</u>	<u>13.438,28</u>

In Höhe von 14 TEUR sind hier die den Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit zuzuführenden Zinsanteile erfasst.

13. Finanzergebnis

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Finanzergebnis (Ertrag)	102.583,10	61.654,61
	<u>102.583,10</u>	<u>61.654,61</u>

Die GuV-Positionen 9 bis 12 bilden zusammen das Finanzergebnis. Dies ist im Berichtsjahr positiv in Höhe von 103 TEUR.

14. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	<u>2015/2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	967.583,47	-394.446,87
	<u>967.583,47</u>	<u>-394.446,87</u>

Das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist angesichts der sehr hohen Erträge aus Erbschaften und den Erträgen aus der Teilauflösung der Pensionsrückstellung deutlich positiv. Es beläuft sich auf 968 TEUR.

15. Außerordentliche Aufwendungen

	<u>2015/2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Außerordentliche Aufwendungen	518.775,00	0,00
	<u>518.775,00</u>	<u>0,00</u>

Die Position enthält den Aufwand für die Bildung der Rückstellung aus der für 2019 geplanten Betriebsänderung.

16. Außerordentliches Ergebnis

	<u>2015/2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Außerordentliches Ergebnis	-518.775,00	0,00
	<u>-518.775,00</u>	<u>0,00</u>

Siehe hierzu die Erläuterung unter Position 15.

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.371,05</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.371,05</u>	<u>0,00</u>

Die Position enthält die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, welche auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entfallen.

18. Jahresergebnis

	<u>2015/2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	<u>446.437,42</u>	<u>-394.446,87</u>
	<u>446.437,42</u>	<u>-394.446,87</u>

Das Geschäftsjahr 2015/2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 446 TEUR ab. Dies ist im Wesentlichen auf die sehr hohen Erträge aus Erbschaften und die Teilauflösung der Pensionsrückstellung zurückzuführen. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres ist das Ergebnis für das Rumpfgeschäftsjahr 2015 von 9 Monaten. Hier fehlten die ergebnisstarken Monate Oktober bis Dezember. Hieraus ergab sich die Höhe des Verlustes.